

«Die Letztjährigen gleich behandeln»

Michael Feldmann, Rechtsanwalt der Beschwerdeführer, ist froh, dass für die acht diesjährigen Prüflinge schnell eine Lösung gefunden wurde. Nun soll auch für die anderen Schüler ein gangbarer Weg gefunden werden.

● VON MAYA RHYNER

«Aus meiner Sicht ist es völlig klar, dass die abgewiesenen Schüler vom letzten Jahr nun auch an der Kantonschule Glarus aufgenommen werden müssen – sofern sie noch wollen», so Rechtsanwalt Michael Feldmann auf Anfrage der «Südostschweiz».

Die ausführliche Begründung des Bundesgerichtes sei klar und auch wenn das Urteil in erster Linie nur für die beschwerdeführende Partei gelte: «Der Numerus clausus hätte gar nie eingeführt und vollzogen werden dürfen.» Das Urteil habe somit indirekt auch eine Wirkung für alle anderen Numerus clausus Betroffenen, meint der Anwalt.

«Es hätte nichts genützt»

Michael Feldmann schildert noch einmal kurz die Situation im letzten Jahr. «Der Numerus clausus wurde vom Landrat beschlossen, aber nicht

rechtzeitig publiziert. Das heisst, nur schon deshalb hätte er bei den Prüfungen nicht gegolten. Er wurde erst im September im Amtsblatt publiziert.» Und auch wenn die Publikation rechtzeitig erfolgt wäre, «es hätte nichts genützt».

Denn der Beschluss eines Numerus clausus durch den Landrat verstosse gegen die Gewaltenteilung. «Wie nun auch das Bundesgericht bestätigt hat, fehlt dem Landrat die gesetzliche Grundlage für einen solchen Entscheid. Wenn überhaupt jemand über einen Numerus clausus bestimmen könnte, dann wäre es die Landsgemeinde», so die Einschätzung von Anwalt Feldmann.

Alle aufgenommen

Die Schüler, die letztes Jahr Beschwerde eingereicht hätten, und zum Teil bis vor Verwaltungs- oder Bundesgericht gingen, müssten ganz klar aufgenommen werden, so die dezidierte Meinung Feldmanns.

«Dieses Jahr werden alle abgewiesenen Schüler aufgenommen, unabhängig davon, ob sie Beschwerde eingereicht haben oder nicht. Und da letztes Jahr die Zulassungsbeschränkung gar nie rechtskräftig war, sollen auch alle Betroffenen der letztjährigen Prüfungen aufgenommen werden», so Rechtsanwalt Michael Feldmann abschliessend.